

Beschluss

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
am Dienstag, den 28.09.2021

5. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüro Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen-Mitte, Weilburger Straße 44, 61250 Usingen

Herr Bürgermeister Wernard hebt hervor, dass es bei dem vorliegenden Beschluss zunächst um die Projektsteuerung und die Findung eines Architekturbüros für die weitere Bearbeitung bzw. Umsetzung des Entwicklungskonzepts des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch am Standort Feuerwehr Usingen Mitte geht. Er weist darauf hin, dass in dieser Sitzung nur über die 4 Punkte aus der Beschlussvorlage entschieden wird.

Herr Desch vom Architekturbüro Lengfeld + Wilisch erläutert ausführlich die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Beschluss-Nr. XI/115-2021

Die Stadtverordnetenversammlung bevollmächtigt den Magistrat

1. für die Vergabe der Projektsteuerung,
2. für die Vergabe eines Architekturbüros und der notwendigen Fachingenieure,
3. für zu führende Gespräche mit den Kommunen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ),
4. das Einholen kumulativer Fördermittel von Kreis, Land und Bund.

Das zur Verfügung stehende 8 Millionen € Budget soll möglichst nicht überschritten werden

Vorbehaltlich der Erteilung der Fördermittelbescheide bezüglich der beantragten Fördermittel aus der Hessenkasse in Höhe von 3,15 Millionen Euro, Fördermittel für die Herstellung von Stellplätzen, finanzielle Beteiligung des Hochtaunuskreises aufgrund Nutzungen anteiliger Flächen für den überörtlichen Brandschutz sowie ggf. kumulative Förderungen durch das Land Hessen soll das Bauvorhaben „Neubau und Umstrukturierung der Feuerwehr Usingen-Mitte“ gemäß Vorentwurf und Entwicklungskonzept des Architekturbüros Lengfeld + Wilisch aus Darmstadt gemäß der Anlage 1 („Präsentation 05.07.2021_Vorentwurf+Nutzungszuteilung“) und unter Berücksichtigung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr umgesetzt wird. Dabei muss das förderfähige Bauteil bis November 2024 abgerechnet werden. Während der Planungsphase können Änderungen zum vorgelegten Vorentwurf, welches als Grundlage dient, entstehen.

Um eine Kostensicherheit bzw. –reduktion und die Fristeinhaltung der zu nutzenden Fördergelder zu gewährleisten, müssen für die Grundlagenmittlung die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam genutzten Serviceleistungen am Standort Usingen final festgelegt werden, um sie in die Planung einfließen lassen zu können.

Der Magistrat wird beauftragt, das Bauvorhaben konform zu den Fördermittelrichtlinien des Landes zu realisieren. Die Fertigstellung und finale Abrechnung der Fördermittel von der Hessenkasse für einen für sich abgeschlossenen Gebäudekomplex muss bis November 2024 erfolgen.

Abstimmungsergebnis

3 Enthaltungen, 8 Ja-Stimmen